

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Verlagspreis: Durch unsern Verleger für das Erzgebirge monatlich 20 Pf., durch den Postweg 25 Pf. ...

Rezeptionspreis: Die Anzeigen werden in der Regel ...

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adress: Tageblatt Auergebirge. Druckerei 22. Für unentgeltlich eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Nr. 46.

Mittwoch, 25. Februar 1914.

9. Jahrgang.

Diese Nummer umfaßt 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

- Die Reicheinnahmen werden im Etatsjahr 1913 kein Ueberschuß gegenüber dem Voranschlag des Reichshaushaltsetats bringen.
- Die Gesamtzahl der im Jahre 1913 in Deutschland erschienenen Bücher und Zeitschriften betrug 28 895.
- Der Einzug des künftigen Herrscherpaars von Albanien in Durazzo findet am 5. oder 6. März statt.
- Nach der neuesten Meldung stellt sich der Bombenanschlag gegen den Bischof von Debreczin als ein politischer Anschlag heraus.
- Zwischen den Anhängern Ghas Paschas und Kemal Paschas kam es vor Waffen neuerdings zu blutigen Kämpfen.
- In Osmirara, im Norden von Syrakus, wurden die Behörden abgesetzt und die Unabhängigkeit des Landes verkündet.

Reichsverfassung und Reichsschulden.

Nach einer amtlichen Zusammenstellung belaufen sich die Schulden des deutschen Reichs auf über fünf Milliarden Mark. Wenn man nun die Reichsverfassung daraufhin prüft, auf welchen Bestimmungen die Berechtigung beruht, derartige hohe Schulden — und zwar zum großen Teil unfundierte bzw. unproduktive Schulden — zu machen, so lassen sich erhebliche Zweifel nicht von der Hand weisen, ob unsere Reichsschulden mit dem Wortlaut und dem Geist der Verfassung in Einklang gebracht werden können. In Frage kommt hierfür in erster Linie der Artikel 70, in dem das Prinzip festgelegt ist, daß, soweit die Ausgaben des Reichs durch eigene Einnahmen nicht gedeckt werden, diese durch Beiträge der Bundesstaaten aufzubringen sind. Dies ist, was nicht scharf genug betont werden kann, zwischen laufenden und außerordentlichen Ausgaben kein Unterschied gemacht. Weiterhin kommt in Betracht der Artikel 73 der Verfassung, nach dem im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses im Wege der Reichsgebarung die Aufnahme einer Anleihe erfolgen kann. Aus dieser letzten Bestimmung leiten die gesetzgebenden Faktoren die unbegrenzte Berechtigung des Reichs zum

Schuldenmachen her. Dem steht aber die fast vergessene Tatsache entgegen, daß der ursprüngliche Entwurf der Reichsverfassung den Artikel 73 noch nicht enthielt; er ist vielmehr erst durch den Reichstag hinzugefügt worden. Der Vater der Verfassung, Fürst Bismarck, hat also an Reichsschulden überhaupt nicht gedacht. Ein etwaiges Defizit, gleichviel aus welchen Bedürfnissen es herrührt, sollte nur auf die Matrikularbeiträge angewiesen sein. Das ist ein historisches Faktum, das man sich von Zeit zu Zeit immer wieder ins Gedächtnis rufen muß. Der Grundsatz, keine Schulden machen zu dürfen, stand übrigens in Wechselbeziehung mit der ganzen Konstitution des Reichs als Bundesstaat; alles, was das Reich brauchte sollte eben anteilmäßig von den einzelnen Bundesstaaten getragen werden. Ansehen sind also gemäß Artikel 73 anlässlich im Falle außerordentlichen Bedürfnisses. Der Begriff des außerordentlichen Bedürfnisses ist von der Verfassung nicht definiert, auch nicht näher angebahnt worden. Das aber unterliegt keinem Zweifel, daß man bei Redaktion des Artikels 73 unter dem Begriff außerordentliches Bedürfnis nur ein wirklich außergewöhnliches Ereignis verstanden wissen wollte, etwa einen Krieg, der so ungewöhnliche Anforderungen an die Finanzen des Reichs stellt, daß ein Zurückgreifen auf die Mittel der Bundesstaaten eine Unmöglichkeit ist. Die Not der praktischen Bedürfnisse hat jedoch zu der Uebung geführt, alle Ausgaben die ihrer Natur nach in das Extraordinarium des Etats fallen, als solche zu betrachten, die dem Begriff des außerordentlichen Bedürfnisses entsprechen und demgemäß somit ihnen nicht Kraft besonderer Reichsgebarung gewisse Einnahmen gegenüberstellen, durch Anleihen zu decken sind. Gegen diese Auslegung des Artikels 73 war gewiß nichts einzuwenden, so lange daran festgehalten wurde, Aufnahme und Tilgung der Anleihen für außerordentliche Ausgaben entsprechend ihrem Charakter und Zweck zu gestalten. Demgemäß ist von der Reichsregierung wiederholt erklärt worden, Ausgaben für Anschaffungen, die in einem Rentenalter aufgebraucht werden, die also für die nächste Generation schon wertlos sind, müßten von dem Geschäftsträger getragen werden, dem sie zuzustatten kommen. Es müßte daher auch die zukünftige Generation mit Ausgaben für Vergütung und Tilgung von Kapitalien verschont werden, für die später ein Gegenwert überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Seit dem Jahre 1902 ist man jedoch — der Not gehorchend nicht dem eigenen Trieb — von der vorstehenden Auslegung abgekommen. Der Etat für 1902 wies in den laufenden Ausgaben ein Defizit von 35 Millionen auf, das nach dem Willen des Bundesrats auf Grund des Artikels 73 mit einer Zuschuldenleihe gedeckt werden sollte. Der Reichstag erklärte zunächst, ein Defizit des Reichs könne nicht in Frage kommen, weil es von den Bundesstaaten durch Matrikularbeiträge zu decken sei. Die Anleihe wurde aber trotzdem schließlich bewilligt. Im nächsten Jahr wurde eine Zuschuldenleihe von 72 Millionen und im Jahr darauf eine solche von 59 Millionen beantragt. Es wiederholte sich das gleiche Spiel. Der Reichstag suchte sich zu salbieren, indem er derartige Ergänzungs-

anleihen als der Verfassung nicht entsprechend bezeichnete, bewilligte aber gleichwohl das Verlangte. Seitdem sprudelt die Anleihequelle unversiegbar und unerschöpflich für alle Bedürfnisse des Etats. Wenn das Reich dabei heute zu einem Bestande von über 5 Milliarden Mark Schulden gelangt ist, so beruht dieser Zustand unzweifelhaft, wenn auch nicht auf einer wirklichen Verletzung, so doch auf einer Auslegung der Verfassung, an die noch vor 15 Jahren niemand gedacht hat oder denken konnte. In Veränderung eines alten Spruches darf man sagen: Nicht nur Wälder, sondern auch Schulden haben ihre Geschichte.

Unsere Sanitätsärzte.

* Von militärischer Seite wird uns gefordert: Im Reichstage ist schon des öfteren darüber Klage geführt worden, daß es in der Armee stark an Ärzten mangelte und auch in der Presse sind die sich dadurch ergebenden Uebelstände seit Jahren kritisiert worden. Für den Ernstfall verfügen wir ja über eine ganz beträchtliche Anzahl von Ärzten des Beurlaubtenstandes und auch aus den Kreisen der Zivilärzte würden sicherlich zahlreiche Hilfskräfte kommen. Aber hierdurch wird die unzulängliche Zahl für den Friedensstand nicht gemildert. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt, sie gipfeln in der Hauptsache in dem Umstande, daß zwar dem Wuchst nach die Militärärzte als Offiziere gelten, ohne daß aber eine wirkliche Gleichstellung in der Praxis zu verzeichnen war. Ganz abgesehen davon, daß es Regimentern geben soll, deren Offiziere einen gesellschaftlichen Verkehr mit ihren ärztlichen Kameraden abweisen, gab es auch in der Dienstvorschrift Bestimmungen, die zum Ausdruck brachten, daß die Militärärzte nicht als Volksoffiziere gelten. So trugen bisher die Sanitätsoffiziere, auch wenn sie bei der lebenden Truppe Dienst taten keine Feldbinde, wodurch sie sich schon äußerlich von den übrigen Offizieren unterschieden. Des weiteren bestanden andere Vorschriften für das Gräben, Marschieren der Truppen, für die Beobachtung etc. Mancher mag das für eine Ungehörigkeit ansehen, in Wirklichkeit aber machte eben diese Differenz zwischen den Sanitäts- und anderen Offizieren die beteiligten Kreise peinlich berühren, und diese Umstände trugen auch dazu bei, oft recht tüchtige Persönlichkeiten vom Eintritt in den ärztlichen Heeresdienst fernzuhalten. Man hat dann durch andere Mittel versucht, das Manko zu ergänzen, indem man für Ärzte, die nicht auf der Kaiser-Wilhelm-Akademie für Militärärzte kostenfreies Studium genossen hatten, bei ihrem Eintritt in die Armes Studienstipendienbewilligungen und manche Erleichterungen gewährte, gleichwohl vermehrte sich die Zahl der Eintritte nur um ein Geringes, und ganz besonders bei der letzten Heeresvermehrung mußte sich dieser Mangel ganz empfindlich bemerkbar machen. Es gab Zeiten, wo in den unteren Stellen 40-50% fehlten, und wenn auch die oberen sämtlich besetzt waren, so mußten deren Inhaber meist einen Teil der Funktionen der unteren Militärärzte noch mit übernehmen, mit dem Resultat großer Ueberlastung;

Berliner Brief.

(Das geschmähte Nachleben. — Der Hüter nach der Polizei. — Der erste Schritt zur Demoralisierung. — Die Schlupfwinkel. — Die Polizei als Erzieher. — Es wird nichts so heiß gegessen. — Die untere Klasse. — Der gedanklose Automatismus. — Zwei Verurtheilte von denen man nichts hört. — Der gute Ton in der Konfektion.)

Im preußischen Abgeordnetenhaus hatten sie Berlin wieder einmal ordentlich beim Widel. Das arme Berlin mußte wieder die schlimmsten Anschuldigungen erdulden. Herrgott von Bismarck, was mühen wir alles hören! Sodom und Gomorrah müssen wahre Dorados gegen den Sündenpfuhl Berlin gewesen sein. Selbstverständlich wird kein vernünftiger Mensch behaupten wollen, daß die Klagen ganz unberechtigt wären. Aber wo gäbe es bei so vieler Missethätigkeit keinen Schatten? Wo in aller Welt gibt es ideale Zustände, gibt es keine Not, keine Unbilligkeit? Nur soll man sich hüten, zu veralgemeinern; soll sich hüten, von anderen auf uns zu exemplifizieren. Und stellt man sich auch schon auf den Standpunkt, daß die recht hätten, die die das Heißliche und Verdammenswerte so schwarz sehen, so muß man ihnen unrecht geben, wenn sie das Unheil mit Folgermaßen bannen wollen. Wie man Kinder zum Guten durch das Beispiel erzieht, so kann ein Volk auch durch das Beispiel der führenden Männer erzogen werden, zum Guten und zum Schlechten. Wir haben 300 000 Gemeindeglieder, und nicht viel weniger Schüler und Schülerinnen höherer Anstalten. Dort muß man anfangen zu erziehen. Am Ende ist die ganze Geschichte eine Frage des guten Geschmacks und des Tastes. Und weiter hergeht auch immer noch das Böse des Angebots und der Nachfrage. Die Eiferer gegen Berlin wollen alles durch die Polizei zu bessern suchen, sie glauben, die Bekämpfung der Polizeistunde würde helfen, die Erziehung

won Kinos von der Konfektion abhängig zu machen, wäre ein Heilmittel, durch die Beschlagnahme von künstlerischen Reproduktionen nachher Skulpturen. Wenn man eine größere Stillschaltung herbeiführen. Gefährlich! Alles was hier ist, hat sich organisiert und wirkt, auch das sogenannte Nachleben, von dessen Nützlichkeit im Abgeordnetenhaus so viel gesprochen wurde. Als man — wie lange ist's her — die Herrschaft der Meister über die Lehrlinge brach, als es aufhörte, daß die Prinzipale sich um ihr Personal nicht mehr kümmern durften, da war der erste Schritt zur Demoralisierung getan. Zugabgeben, daß eine neue Zeit die Freiheit gefordert hatte, — aber fand sich der Spratz dazu bereit, sie zu gewähren, so mußte er auch auf die Folgen gefaßt sein. Es schwand die Autorität, der Glaube an die bessere Einsicht der Eltern, die Achtung vor dem festen Gefüge einer soliden Lebensführung, die wir schließlich den Boden unter den Füßen etwas verloren. Wir wurden zudem reich, und mit dem Reich um stellten sich neue Bedürfnisse und neue Wünsche ein. Das Hausliche Erbe, das: Im Genus verschmachtet ich nach Begierde... ist uns geblieben, und der alte Paradiesesack ist unser Teil geworden.

Es wird wohl keinen Menschen geben, der nicht bereit wäre, mitzugeben an dem gewaltigen Werk einer sittlichen Wiedergeburt; aber solange es Wucherer gibt, Diebe, Mörder, Drogenhändler, Mädchenhändler — so lange wird wohl diese sittliche Wiedergeburt ein köhner Traum bleiben. Den fruchtbarsten Beweis, daß wir in Berlin die Lokale brauchen, die jetzt so energisch und mit so großer Unterstützung bekämpft werden, erbringt die Polizei selbst. Sie muß sie haben, weil sie sonst nie einen Spitzhaken einen Hochkapitel, einen Defraudanten kriegen würde. Die Schlupfwinkel des Verbrechens können nicht ausgeräuchert werden, weil wir — leider — noch immer Verbrecher haben, und für eine ständige Aufrechterhaltung, die geschlossen wird, tun

sich zwei auf, die man nicht sieht. Soll man nun die Hände amüßig in den Schoß legen? Gewiß nicht, aber man soll auch nicht den Grundnach verfolgen, die Polizei als Erzieher herbeizurufen. Und vor allem soll man nicht glauben, daß es so schlimm um Berlin bestellt sei, wie uns die Bestimmen gern glauben machen wollen. Das alte Sprichwort: Alles scharf macht scharf... hat auch in diesem Falle Geltung, und man soll sich hüten, nun etwa auf einmal die Vergnügungsschraube zurückdrehen zu wollen. Gefährlich es dennoch, so gäbe es eine wirtschaftliche Deroute, wenigstens in den Kreisen bestimmter Erwerbsstände. Auch der Grundbesitz würde entwertet, und Tausende und Untertausende würden brotlos werden. Also es dürfte einigermaßen Vorsicht am Platze sein, wenn man Reformen durchzuführen will. Aber schließlich — es wird ja nie so heiß gegessen, wie es auf den Tisch kommt, und da wir die seltsame Deutungs glücklich überstanden haben, und dabei sogar größer und stärker geworden sind, werden wir vermutlich die neuesten Kräfte auch überleben. Die Herren, die heute in so hellster Manier sein gutes Haar an der Mutter Berolina lassen wollen, sollten einmal die richtige, nicht die falsche Seite der Medaille ansehen, da werden sie finden, daß dieses viel verdüsterte Berlin auch seine ausgezeichneten Seiten hat.

Mit diesem Wunsch auf eine bessere Erkenntnis kann man eigentlich das Kapitel schließen, dessen Seiten ja immer von Zeit zu Zeit wieder einmal aufgeschlagen werden dürften. Ein unersättliches Thema wird ja nicht besser, wenn man unaufhörlich darüber spricht, und praktische Arbeit ist immer besser, als langes Theoretisieren. Daß man von oben oft zu rigoros ist, beweist die Verfügung, nach der nicht einmal mehr die harmlosen Lichtstrahlen in den Schaufenstern sein sollen. Die weckenden Transparenze in den Auslagen führen, so heißt es, den Verkehr auf der Straße. Bis hierher ist allerdings noch kein Fall vorge-